

BAUWIRTSCHAFT UND BAURECHT

AUSSTELLUNGEN · MESSEN
WOCHENBEILAGE ZUR DEUTSCHEN BAUZEITUNG

NR.

32 BERLIN 1928
5. SEPT.

HERAUSGEBER: REGIERUNGS-BAUMEISTER FRITZ EISELEN · · ·

ALLE RECHTE VORBEHALTEN / FÜR NICHT VERLANGTE BEITRÄGE KEINE GEWÄHR

ZUR FINANZIERUNG DES WOHNUNGSBAUES

Von Reg.-Rat Wildermuth, Berlin

Allein zur Bereitstellung von Wohnungen für den jährlichen Zuwachs an Haushaltungen sind etwa 2 Milliarden Mark notwendig. Außerdem bedarf es großer Beträge zur Abdeckung des vorhandenen Fehlbedarfs an Wohnungen und zum Ersatz des Abgangs an Wohnungen. Diese Mittel müssen aber nicht nur aufgebracht und bereitgestellt werden, sie müssen auch so billig zur Verfügung stehen, daß die Mieten in Neubauten in ein einigermaßen erträgliches Verhältnis zu den Einkommen der breiten Massen kommen. Die Geldbeschaffung für den Wohnungsbau ist daher von der Kapitalbildung abhängig. Die gesamte Kapitalbildung in Deutschland läßt sich nur schwer erfassen. Soweit sie sich in den Sparkassenguthaben zeigt, stehen ziemlich genaue Zahlen zur Verfügung. Im Jahre 1915 haben im Deutschen Reich (früheren Reichsgebiet) die Spar- und Giroguthaben zusammen 19 980 Mill. M. betragen, die Guthaben pro Kopf 291,58 M. Im Januar 1928 betragen die Spareinlagen 5094,1 Mill. M., die Giroguthaben 1218,5 Mill. M., die Guthaben pro Kopf 85,2 M. und 19,2 M. Die Gesamtbeanspruchung des inländischen Kapitalmarktes betrug im Durchschnitt der Jahre 1907/15 3695 Mill. M., 1925 1494 Mill. M., 1926 4576 Mill. M., 1927 5889 Mill. M. Die innere Kapitalbildung der Unternehmungen entzieht sich der Erfassung.

Die Kenntnis der Zahlungsbilanz und des Verhältnisses von Erzeugung und Verbrauch unter Berücksichtigung der Geldentwertung gestattet ungefähr die Größenordnung zu bestimmen, innerhalb deren sich der Produktionsüberschuß bewegen dürfte, wenn man die Verschuldung gegenüber dem Ausland abzieht. Auf dieser Grundlage ist in einer Veröffentlichung der Reichskredit A.-G. die Kapitalbildung im Jahre 1915 nach Vorkriegswerten auf 8,5 Milliarden, in den Jahren 1925 auf 6,4, 1926 auf 6,5, 1927 auf 7,6 Milliarden geschätzt worden.

Jedenfalls erscheint die Anlage im Neuwohnungsbau im Verhältnis zur Kapitalbildung sehr beträchtlich. Sie ist für das Jahr 1925 auf etwa 2000 Mill., für das Jahr 1926 auf 2400 Mill., für das Jahr 1927 auf über 3000 Mill. M. zu schätzen. Die Unzulänglichkeit des inneren Kapitalmarktes hat immer wieder den Wunsch hervorgerufen, daß der Wohnungsbau mit Hilfe von Auslandskrediten, wenn nötig unter Anspannung des Kredits von Reich, Ländern und Gemeinden, durchgeführt werden sollte. Da die aus dem Ausland herein genommenen Kapitalien auch für andere lebensnotwendige wirtschaftliche Anlagen gebraucht werden, wird es in der Regel nur möglich sein, unter besonderen Umständen, etwa zum Ausgleich starker Schwankungen des inländischen Kapitalmarktes, gewisse begrenzte Beträge ausländischen Kapitals für Wohnungsbauzwecke hereinzunehmen. Dies ist im Jahre 1927 und im Jahre 1928 für je 100 Mill. M. von der Beratungsstelle für Auslandsanleihen auf die Anregung des Reichsarbeitsministers und des Reichswirtschaftsministers empfohlen worden. Die im Juli 1927 von der Steuer vom Kapitalertrag befreiten Anleihen haben allerdings erst im Februar 1928 mit ihren letzten Teilen im Ausland untergebracht werden können.

Um die Leistungen des inneren Kapitalmarktes zu ergänzen oder zu ersetzen, haben Reich, Länder und Gemeinden dem Wohnungsbau größte Mittel zugeführt. Etwa die Hälfte der Gesamtanlagen im Neuwohnungsbau stammt aus öffentlichen Mitteln. Sie sind zum

Teil durch Inanspruchnahme des Kapitalmarktes, zum Teil aber auch aus Steuermitteln beschafft worden, so daß auch ein Teil dieser öffentlichen Mittel aus dem allgemeinen Geldmarkt, allerdings unter Inanspruchnahme des öffentlichen Kredits, geschöpft worden ist. Im einzelnen sind beispielsweise durch die öffentliche Hand dem Wohnungsbau zugeführt worden (in Millionen Mark):

	1924	1925	1926	1927
Hauszinssteuermittel	365,4	601,2	742,9	etwa 850
Anleihen und Darlehen	82,6	242,6	410	425
aus Haushaltsmitteln	103,4	120,6	135	120

Für die anderen Geldquellen des Wohnungsbaues ließ sich bisher etwa folgende Übersicht gewinnen (in Millionen Mark):

	1924	1925	1926	1927
Öffentlich-rechtliche Kreditanstalten	5,1	30	80	370*)
Hypothekenaktienbanken	17	45	100	200
Sparkassen		300—400		600
Reichsversicherungsanstalt für Angestellte	?	27,6	33,6	74,4
Landesversicherungsanstalten	?	30,8	19,9	39,2
Reichspost und Reichsbahn	50,9	55,6	60,7	?

*) Davon etwa 100 kurzfristig. —

Die Hauszinssteuer ist das Rückgrat der Wohnungsbaufinanzierung und damit des Wohnungsbaues überhaupt gewesen. Diese Politik zwangswesiger Kapitalansammlung auf dem Steuerwege und von Kapitalbegebung durch die öffentliche Hand ist hart umstritten. Man übersieht dabei in der öffentlichen Auseinandersetzung sehr häufig, daß keines der europäischen Länder in der Nachkriegszeit ohne öffentliche Hilfe für den Wohnungsbau ausgekommen ist. Überall ohne Ausnahme werden Steuermittel für den Wohnungsbau eingesetzt. Die Neubaumiete würde sich heute ohne Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln auf mindestens 500 v. H. der Miete einer entsprechenden Wohnung in der Vorkriegszeit stellen, könnte also von der Mehrheit der Haushalte nicht aufgebracht werden. Nur durch den Einsatz öffentlicher Mittel ist es möglich geworden, die Mieten der Neubauwohnungen in der Regel auf 150 bis 170 v. H. einer entsprechenden Friedensmiete festzusetzen. Das private Leihkapital wird dem Wohnungsbau in der Hauptsache in der Form erststelliger Beleihung zugeführt. Die hypothekarischen Darlehen der Sozialversicherungsträger werden im allgemeinen zu sehr günstigen Bedingungen gewährt. Leider sind diese Stellen der Kapitalbildung in ihrer Leistungsfähigkeit, wie die angeführten Zahlen zeigen, nur begrenzt. Dagegen treten in immer stärkerem Umfang die privaten Versicherungen als Geldgeber für Wohnungsbauhypotheken auf. Zur Zeit ist eine zweitellige Beleihung aus privater Hand für Neubauten nahezu ausgeschlossen. Es müßten auch die Bedingungen dieser zweiten Beleihung untragbar sein, da im Herbst 1927 für besonders wertvollen Altbesitz zweite Hypotheken nur für höchstens ein Jahr und zu einem Zinssatz von 14 bis 16 v. H. zu erhalten waren. Es werden deshalb die öffentlichen Mittel, die dem Wohnungsbau zugeführt werden, als zweite Hypotheken begeben.

Wesentlich ist bei der Begebung der Hauszinssteuerhypothen, daß ihr Zinssatz erheblich unter dem des offenen Geldmarktes für zweitstellige Beleihung liegt. Darin liegt ein Zuschuß für den Wohnungsbau, der jährlich ebenso groß ist, wie der Unterschied zwischen dem verbilligten Zinssatz und dem Zinssatz des freien Marktes für zweite Hypothen. Ob in der Kapitalhingabe selbst ebenfalls ein Zuschuß enthalten ist, wird erst die weitere Entwicklung zeigen können. Eine Hypothek an zweiter Stelle von 4000 M., die nur zu ein Prozent verzinst werden muß, hat heute nur einen ungefähren Wert von 400 M. Nicht ausgeschlossen erscheint allerdings eine Entwicklung, die dazu nötigen wird, von dem Nominalbetrag der Hauszinssteuerhypothen abzuschreiben. Man wird mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß der Bauindex im Laufe der Jahre sich dem allgemeinen Lebenshaltungsindex und dem Industrieindex wieder anpassen werde. Man wird auch annehmen können, daß im Laufe der Jahre im Zusammenhang mit der endgültigen Regelung der internationalen Reparations- und Schuldenfrage der Zinsfuß für die deutsche Wirtschaft sich dem Zinssatz der großen internationalen Geldmärkte anpassen werde, d. h., daß wir in Deutschland erststellige Beleihungen für den Wohnungsbau bekommen würden, deren Zinsfuß nicht viel über dem Friedenszinsfuß von 4 bis 4½ v. H. läge. Das hätte zur Folge, daß neue Wohnungen billiger gebaut werden könnten als die Wohnungen der Jahre 1925 bis 1928, daß also Wert- und Mietverschiebungen eintreten. Von den großen Milliardenbeträgen, die jetzt aus Steuermitteln als thesauriertes Vermögen der toten Hand begrüßt oder bekämpft werden, würde dann vielleicht nicht so viel übrig bleiben, als man heute geneigt ist anzunehmen. Denn eine weitsichtige Politik wird diese Wertverschiebung nicht auf Kosten des aufgewendeten eigenen Baugeldes vor sich gehen lassen.

Aus eigenen Mitteln hat vor dem Kriege der Bauherr in der Regel 20 bis 25 v. H. der Bau- und Bodenkosten aufgebracht. Heute ist es kaum mehr der Fall; ja auch der zehnprozentige Anteil an den Bau- und Bodenkosten, dessen Nachweis in der Regel als Vorbedingung einer Hauszinssteuerhypothek gefordert wird, wird tatsächlich meist nicht erreicht. Dies rührt nicht nur davon her, daß infolge der allgemeinen Kapitalumschichtung private und gemeinnützige Bauunternehmer ihr Eigenkapital verloren haben, sondern

auch davon, daß ein fester Verkehrswert für Miethäuser sich noch nicht wieder gebildet hat. Es ist dies einer der Gründe, weshalb der Unternehmerbau, der vor dem Kriege im wesentlichen den Wohnungsbedarf gedeckt hat, so sehr zurückgegangen ist. Zudem ist es sehr fraglich, ob der breite Kreis von mittleren und kleinen Kapitalisten wieder vorhanden ist, der früher bereit war, mit verhältnismäßig geringem Eigenkapital, nicht aus spekulativen Gründen, sondern als Daueranlage, ein Haus zu erwerben.

Es liegt an den unsicheren schwankenden Verhältnissen des allgemeinen Kapitalmarktes und an der Art der Aufbringung der öffentlichen Mittel zur Belegung des Wohnungsbaues aus Steuern und Anleihen, daß diese Mittel nicht gleichmäßig und nicht zu der Zeit zur Verfügung stehen, in der sie für den Wohnungsbau gebraucht werden. Es sind daher noch in stärkerem Maße als in der Vorkriegszeit für eine stetige Durchführung der Bauvorhaben über die ganze Zeit des Jahres, in der das Bauen überhaupt möglich ist, Zwischenkredite notwendig. Die Beschaffung dieser Zwischenkredite stößt bei flüssiger Geldmarktlage und niedrig verzinslichem Termingeld auf keine großen Schwierigkeiten; dagegen kann die Lage für den Baumarkt, sobald eine Versteifung des Geldmarktes eintritt, recht bedenklich werden. Es hat sich als notwendig erwiesen, daß zunächst das Reich Zwischenkredite zur Verfügung stellt, die durch die Länder den Realkreditinstituten zugeführt werden. Das Reich hat aus eigenen Mitteln der Bauwirtschaft etwa 180 Mill. M. an Zwischenkrediten zur Verfügung gestellt, die Deutsche Bau- und Bodenbank 1927 etwa 120 Mill. M. Die Zinssätze des auf dieser Grundlage betriebenen Geschäfts haben sich natürlich den Diskontsätzen der Reichsbank und denen des freien Geldmarktes anpassen müssen. Sie haben für den letzten Nehmer je nach der Entwicklung dieser Sätze zwischen 8 und 11 v. H. gelegen. Für die Tätigkeit der Kontrollinstitute ist in der Regel ein Satz von ½ v. H. einbegriffen gewesen. Die Zinshöhe bei Krediten, die von anderen Stellen gewährt wurden, betrug häufig 12 bis 15 v. H. Das Reich hat sich infolge der besonders angespannten Lage der Bauwirtschaft im Jahre 1928 entschlossen, für Darlehen der Bau- und Bodenbank, die als Zwischenkredite dem Kleinwohnungsbau zugeführt werden sollen, die Bürgschaft bis zu einem Betrage von 200 Mill. M. zu übernehmen. —

IM SCHUTZE DES WÄRMEPANZERS

Von Reg.-Baumstr. a. D. Wentscher, Berlin-Karlshorst

(Fortsetzung aus Nr. 31) Mit 1 Abbildung

Die Art und Weise, wie die λ -Zahl im Laboratoriumsversuche ermittelt wird, darf auch vor Baufachleuten um so eher kurz geschildert werden, als sich einige gerade dem Baumeister wichtige Bemerkungen an die Beschreibung knüpfen lassen.

Die Prüfungswand (P) wird in die Aussparung einer Trennwand hineingesetzt, die einen Kasten (vgl. Abb.) aus wärmedichten Wänden in zwei Räume teilt: Warmraum (+ 20°) und Kaltraum (0°). Die Lufttemperaturen werden während der Versuchsdauer in beiden Räumen konstant gehalten. Da die Trennwand ebenfalls wärmedicht ist, kann der Wärmedurchgang nur durch die Prüfungswand hindurch erfolgen. Eine thermoelektrische Heizplatte (H) wird auf die Prüfungswand fest angedrückt. Die Oberflächentemperatur im Kaltraum wird zu Beginn und nach Beendigung des Versuches gemessen. Aus der Differenz beider Messungen im Verein mit der Leistung der Heizplatte läßt sich die Wärmemenge messen, die währenddessen von der Wand hindurchgelassen wurde. Die eigentliche Aufgabe ist damit gelöst. Man braucht nur noch auf die Zeiteinheit (1 Stunde), die Flächeneinheit (1 qm) und auf das Einheitstemperaturgefälle (1° C) umzurechnen und hat dann die effektive Wärmedurchlässigkeit der Prüfungswand gefunden. Korrekter ausgedrückt: die λ -Zahl des Materials der Prüfungswand bei gegebener Dicke. (Bei gleichem Material, aber anderer Dicke, ist der λ -Wert natürlich ein anderer; bei anderem Material natürlich erst recht.) — Wie sich aus λ der Wert z ableitet, ist bereits dargestellt, das in diesem Zusammenhange über die Hohl-

wand bzw. die kombinierte Wand Wissenswerte angegeben worden.

In systematischer Ordnung sind diese Versuche zuerst unter Leitung von Prof. Knoblauch im Laboratorium für Technische Physik an der Münchener T. H. vorgenommen worden. Auch das Versuchs- und Material-Prüfungsamt an der Dresdner T. H. (Dr. Gehler) muß hier genannt werden, ebenso wie die Versuchsanstalt für Heizungs- und Lüftungswesen der T. H. Charlottenburg (Prof. Gröber). Das soeben geschilderte Verfahren stammt aus dem Forschungsheim für Wärmeschutz in München. Es ist von dem damaligen wissenschaftlichen Leiter des Instituts, Dr.-Ing. Hencky, angegeben und von seinem Nachfolger, Dr.-Ing. Ernst Schmidt, z. Zt. Prof. an der T. H. Danzig, weiter entwickelt worden. Das Institut wird augenblicklich von Dr.-Ing. Raisch im gleichen Sinne geleitet.

Das Verdienst, das die Wärmewissenschaft sich mit mühevollen und zeitraubenden Versuchen dieser Art nicht nur um die Bau- und Heizungstechnik erwirbt, sondern um die gesamte Bauwirtschaft, kann gar nicht hoch genug geschätzt werden. Einige Bemerkungen sind gleichwohl anzuschließen.

Klinker ist Klinker und Hintermauerungsstein ist Hintermauerungsstein. Solange wie der Ziegel nur als bauliches Element der Wand auftritt, ist diese Betrachtungsweise zweifellos berechtigt. Als „Individuum“ angesehen, ist indessen der Ziegel aus der Ziegelei N. etwas ganz anderes als derjenige, den X. gebrannt hat. Im Versuchskasten wird dieser Unterschied in der Individualität klar erkenntlich. Selbst bei homogenen

Wänden gleichen Materials und gleicher Dicke fallen die λ -Werte verschieden aus. Es ist daher begreiflich, daß die Werte der α -Zahl z. B. beim Ziegel zwischen 0,60 und 0,80 schwanken. Ähnliches gilt sinngemäß auch von anderen Baustoffen.

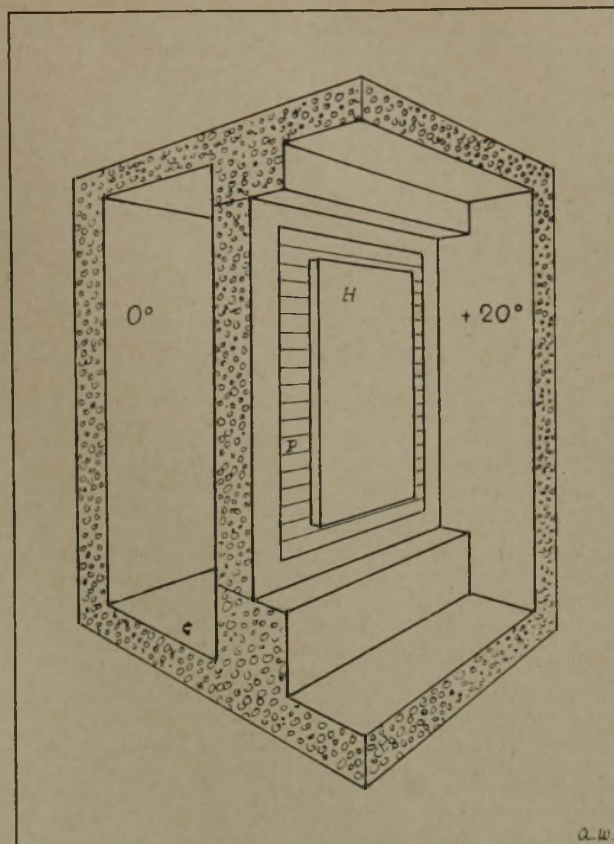
Noch erheblicher können die Ergebnisse von einander abweichen, wenn Wandteile kombinierter Bauart geprüft werden, vielleicht an verschiedenen Prüfungsstellen. Eine hölzerne Bohlenwand etwa von 7 cm Stärke wird untersucht. Die eine Autorität erklärt diese Wand für ebenso wärmedicht wie eine Ziegelwand in 66 cm Stärke; die andere will nur 52,5 cm gelten lassen. Der Baumeister befindet sich in sehr schwieriger Lage: Er hat zwei verschiedene Urteile vor sich, deren jedes als authentisch gelten muß. Was ist der edle Ring?

Der Fall ist das typische Beispiel des „vergleichenden“ Prüfungsverfahrens. Die Wärmedichtigkeit einer neuen Bauweise soll der Wärmedichtigkeit der vollen Ziegelwand verglichen werden. Mit diesem ausdrücklichen Wunsche wendet sich der Fabrikant der neuen Baukonstruktionen an die Prüfungsstelle. Diese ermittelt im Versuch oder durch Berechnung die neue λ -Zahl. Dann baut sie die „normale“ Ziegelwand auf und bestimmt deren λ -Zahl. Vergleichend läßt sich nun die der Prüfungswand gleich wärmedichte oder äquivalente Ziegelwand angeben. Die Unsicherheit des Verfahrens liegt nun einmal darin, daß „der Zustand der Vergleichswand nicht eindeutig erfaßt werden kann“ (Raisch). Die Prüfungswand läßt sich unter Umständen zu neuem Versuche an eine andere Prüfungsstelle senden, die Vergleichswand dagegen nicht. Sie muß also dann neu gebaut werden. Damit ist aber der Wert der vergleichenden Prüfung abermals einträchtig.

Jede der beiden Prüfungsstellen gibt dem Prüfungsobjekt ein Zeugnis mit. Der Fabrikant nimmt das weniger günstige zu seinen Handakten; das günstigere reicht er dem Baumeister ein. Das Zeugnis, wie es auch lauten möge, dokumentiert indessen weiter nichts als den einmaligen Sachverhalt, der gerade vorgelegen hat. Es übernimmt dagegen keine Garantie dafür, daß α $_{\text{gem}}$ der geprüften Wandbauart, die der Fabrikant demnächst zum Bau liefert, ebenso ausgesucht im Material und ebenso exakt in der Ausführung sein werden wie die 2 $_{\text{gem}}$, denen das Zeugnis ihre Qualität anweist. Der Baumeister hat es freilich in der Hand, nun seinerseits Stichproben zu veranlassen. Sie durchführen, ist jedoch zeitraubend, das Ergebnis ebenso unsicher wie vorher. Mit anderen Worten: auch von diesem Standpunkt aus betrachtet bleibt der Wert des vergleichenden Prüfungsverfahrens recht problematisch⁶⁾.

Was der Laboratoriumsversuch mit hinreichender Genauigkeit liefert, ist der Wert der λ -Zahl, der aus dem beobachteten λ abgeleitet wird. Damit sollte man sich eigentlich begnügen und nun im umgekehrten Wege den Wert λ einer neuartigen Baukonstruktion berechnen, sofern die λ -Werte der verschiedenen, bei ihr verwendeten Materialien bekannt sind. Man kann aber auch $\frac{1}{k}$ berechnen und daraus k ermitteln.

Die Wissenschaft hält dieses Verfahren jedoch nicht für zweckmäßig, und zwar aus dem Grunde, weil der Wert der k -Zahl von den α -Werten mit bestimmt



Schematische Darstellung des Kastenversuchs nach dem Münchener Prüfungsverfahren

wird und weil diese wiederum von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen erheblich beeinflusst werden.

Die Bau praxis kann indessen die k -Zahl nicht entbehren, eher noch die letzten Feinheiten des wissenschaftlichen Forschungsganges. Unterläuft allen Berechnungen der gleiche, aus den α -Werten herrührende, Fehler, so behalten die Berechnungen dennoch ihren uneingeschränkten praktischen Wert. Der Baumeister will lediglich wissen, ob der Bauteil, um den es sich handelt, wärmedicht ist oder wärmedurchlässig. Er ist wärmedicht, also brauchbar, wenn seine k -Zahl einen bestimmten Zahlenwert nicht übersteigt⁷⁾, andernfalls wärmedurchlässig, also unbrauchbar. Selbst die mit Schönheitsfehlern aus den α -Werten her behaftete Berechnung führt zum Resultat; da sie außerdem äußerst handlich und bequem durchzuführen ist, wird der Baumeister sie in jedem Falle unbedenklich anwenden und feststellen, worauf es ankommt.

Die k -Zahl ist in der Tat die Grundlage, auf der sich die Untersuchung des Wärmeschutzes der Baukonstruktionen aufbaut, wenigstens insoweit, wie der Bau fachmann sie durchzuführen imstande ist. Aus diesem Grunde glaubte der Bericht ihr einen besonderen Abschnitt widmen zu müssen. —

(Teil III — „Der Panzer“ — folgt demnächst.)

VERMISCHTES

Baupatente in Amerika. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika sind naturgemäß ein aufnahmefähiges Feld für Verbesserungen und Neuerungen auf dem Gebiet der Baukonstruktionen und der Bauindustrie überhaupt. Es scheint, daß der armierte Beton noch weitere Entwicklungsphasen durchmachen wird. Leichtsteinmaterial wird zur Zeit, zumal wenn es feuersicher ist, sehr gefragt. Bei Deckenkonstruktionen ist man bestrebt, große Spannungen in rationellster, d. h. ökonomischster Ausnutzung des Konstruktionsmaterials zu überwinden. Zementbeläge, die einer geringen Abnutzung unterliegen und staubsicher sind, finden vielfach Anwendung. Ziegelfassaden erweisen sich in New York den klimatischen Verhältnissen

⁶⁾ Ankündigungen, etwa der Art: „Die neue Soundso-Isolierleuchtplatte bietet in . . . cm Stärke den gleichen Wärmeschutz wie . . . cm starkes Ziegelmauerwerk“, sind zwar üblich, haben aber nur relative Bedeutung.

bestens angepaßt; Kalksandziegel haben dagegen wenig Gegenliebe gefunden. Für den sogenannten Stukko- und Aschenbetonbau werden noch Verbesserungen angestrebt. Auch für schallsichere Decken und Wände sucht man nach zweckmäßigen und doch billigen Konstruktionen. Der früher in Deutschland bekannte, allseitig geschlossene Ziegelhohlstein, in einem Arbeitsgang hergestellt, hat sich in Amerika nicht eingeführt.

Keramische Produkte, Wandkacheln z. B., werden in letzter Zeit durch Kunstharzprodukte ersetzt. Diese haben den Vorzug der Billigkeit und des leichten

⁷⁾ Die Wissenschaft hat diesen Zahlenwert mit 1,40 festgestellt. Räume, bei denen die k -Zahl der umhüllenden Bauteile diesen Wert nicht übersteigt, bleiben von Schweißwasserbildung verschont, selbst wenn sie bei relativ langen Betriebsunterbrechungen der Heizung auskühlen. Der Wärmedurchgangswiderstand der Raumböden mit der k -Zahl 1,40 ist nämlich so groß, daß trotzdem die Temperatur der Raumluft nicht bis zum sog. Taupunkt sinkt. Erst dann kondensiert bekanntlich der Wasserdampf, der sich ohnehin in jeder Luftmasse vorfindet.

spezifischen Gewichtes. Sie können farbenreicher ausgeführt werden und wirken sehr dekorativ. Die Dicke der Platte ist die der gewöhnlichen Wandplatte, das Format unbeschränkt, somit Arbeitslohn und Zeit sparend. Die Kunstharzwandplatte widersteht hohen Temperaturen und ist auch sonst wetterbeständig. Das Anbringen an die Wand geschieht in sehr sinnreicher Weise. Die Platten sind rundherum mit schwalbenschwanzförmig hervortretenden Ausschnitten versehen und dazwischen mit entsprechenden Aussparungen nach dem Innern der Platte zu. Die schwalbenschwanzförmigen Stützen haben Löcher zum Annageln. Die Aussparungen und Vorkragungen sind nur an der hinteren Seite der Platte angebracht, so daß keine Fugen sichtbar werden. Auch für Dachdeckung und unzählige andere Zwecke kommt die Kunstharzplatte in Frage.

Der Glasziegelbau scheint sich für bestimmte Zwecke durchzusetzen. Es gibt hohle und massive Glasziegel je nach der Druckbeanspruchung. Für Hallen, Dächer, Kuppeln, Tunnelinnenwandungen, Hoffassaden bei den engen Höfen der Wolkenkratzer, Innenwände usw. findet er vielfach Anwendung. Da der Glasziegel wetterbeständig ist und keines Anstriches bedarf, ist seine Wirtschaftlichkeit gegeben und deshalb seine Verwendung auch in Zukunft gesichert.

Neuerungen auf dem Gebiete der Holzkonstruktionen können nur dann auf Erfolg rechnen, wenn sie billiger sind als die bisherige Ausführungsart. Nicht unerwähnt sei die Verwendung von billigen Misch- und sonstigen Apparaten, um an der Baustelle Konstruktionsteile herzustellen.

Rostschutzfarben sind für Amerika neu und werden willkommen geheißen. Übrigens ist es wegen der in Amerika bestehenden Patente unzulässig, sogenannten rostfreien Stahl nach dort einzuführen; ebenso unzulässig ist, wie schon im „Amerika Handel“ der Amerikanischen Handelskammer ausgeführt wurde, Produkte oder Waren nach Amerika zu verschiffen, die mit einer Schutzmarke versehen sind, die drüben in ähnlicher Ausführung schon besteht. Die Ware geht entweder zurück oder unterliegt der Beschlagnahme. Es empfiehlt sich deshalb, bei neuen Patenten, neuen Erzeugnissen deren Zulassungsmöglichkeit für Amerika zu prüfen, bevor man dortselbst zu einer Verwertung schreitet.

Es kann abschließend gesagt werden, daß das Feld für den Erfinder und für den Exporteur von Neuerungen drüben immer noch offen ist. Eines sei aber als Richtschnur angegeben: Die Neuerungen müssen wirtschaftlich günstiger, also billiger sein als das bisher Beste. Bei den hohen Arbeitslöhnen in Amerika muß das Material erhalten, allerdings immer unter Wahrung des Sicherheitskoeffizienten. Die baupolizeilichen Bestimmungen sind sehr rigoros, und die Belastungsproben sind verbunden mit Feuerproben. — F. Burchartz, amerikan. Patentanwalt und berat. Ingenieur, Berlin.

Einführung der Rohbauversicherung bei der Städtischen Feuerzozietät. Nach § 6 Abs. 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Städtischen Feuerzozietät von Berlin war bisher die Versicherung nur von Gebäuden nach erfolgter Gebrauchsabnahme zulässig, die Versicherung eines Rohbaues jedoch nicht möglich. Um den vielfach ausgesprochenen Wünschen der Versicherungsnehmer, die Risiken bereits während des Baues bei der Zozietät in Deckung zu geben, zu entsprechen, haben die städtischen Körperschaften die Einführung der Rohbauversicherung bei der Zozietät beschlossen, die der Minister des Innern am 11. Juli 1928 genehmigt hat. —

Der neue Reichstag und seine Vertreter aus der Bauwirtschaft. Deutschnationale Volkspartei: Mentzel, Syndikus, Stettin; Dr. Wienbeck, Syndikus, Hannover. — Deutsche Zentrumspartei: Bielefeld, Bauunternehmer u. Präs. d. Handwerkskammer, Münster, Recklinghausen. — Reichspartei des Deutschen Mittelstandes: Beier, Glaserobermeister, Dresden; Francois, Schlosser-obermeister, Magdeburg; Freidel, Zimmermeister,

Hildesheim; Holzamer, Obermeister der Berliner Tapezierer-Innung, Berlin; Mollath, Jakob, Mitglied der Tapezierer-Innung, Berlin; Lünenschloß, Zimmermeister, Haspe. —

Der Preußische Landtag und seine Vertreter aus der Bauwirtschaft. Deutschnationale Volkspartei: Dr. Dolezych, Syndikus der Handwerkskammer, Frankfurt a. d. O.; Günther, Schmiedemeister, Neuhausen; Voigt, Präsident d. Deutschen Handwerkerbundes, Berlin-Friedenau; Ziemann, Tischlermeister, Marienburgi. Westpr. — Deutsche Volkspartei: Bayer, Malermeister, Waldenburg. — Deutsche Zentrumspartei: Altegoer, Malermeister, Bochum; Fink, Schreinermeister, Wiesbaden; Köthenbürger, Bauunternehmer, Paderborn; Zawadzki, Tischlermeister, Beuthen. — Deutsch-Hannoversche Partei: Mohrbotter, Schlossermeister, Hannover-Vahrenfeld. — Reichspartei des Deutschen Mittelstandes: Brückner, Ingenieur und Vorstandsmitglied d. Westfälisch-Lippischen Handwerkerbundes, Hagen; Colosser, Maurermeister, Berlin; Groszke, Regierungsrat a. D., Salzwedel. — Deutsche Demokratische Partei: Kniest, Ehrenobermeister, Kassel. —

Der Ausschuß für Wohnungs-, Heimstätten- und Kleingartenwesen im Preußischen Landtag setzt sich wie folgt zusammen: Vors. Dr. Ponfick (D.F.), Berten (Soz.), Drügemüller (Soz.), Haese (Soz.), Kahl (Soz.), Frau Kuhnert (Soz.), Lang (Soz.), Meyer (Soz.), Rösler (Soz.), Frau Schmitz (Soz.), Dr. Deerberg (DNVP.), Hein (DNVP.), Howe (DNVP.), Koch (DNVP.), Ziemann (DNVP.), Frau Badenberger (Z.), Hebborn (Z.), Jordans (Z.), Köthenbürger (Z.), Schmidt (Z.), Becker (K.), Böschen (K.), Leps (K.), Oberdörster (K.), Dr. Neumann (DVP.), Dr. Rose (DVP.), Frau Thöne (DVP.), Hoff (Dem.), Colosser (Wp.). —

Verwendung der Hauszinssteuer in Deutschland.

	in v. H. der Friedensmiete	davon werden verbaut v. H. der Friedensmiete
Preußen	48	26%
Bayern	45	14
Sachsen	45	25
Württemberg	59 3/4	19 1/2
Baden	56	29
Thüringen	40	15
Hessen	47 1/4	15,87
Hamburg	42	22
Mecklenburg-Schwerin	44	24
Oldenburg	24	20
Braunschweig	59	15,6
Anhalt	42	22
Bremen	20	20
Lippe-Detmold	55	15
Lübeck	57,5	19
Mecklenburg-Strelitz	48	21 3/4
Waldeck	40	20
Schaumburg-Lippe	40	17

Aus dieser Aufstellung ergibt sich, daß von den größeren Ländern Preußen den relativ größten Teil der Hauszinssteuer für Neubauten verausgabt, während Bayern die Hauszinssteuer in erster Linie für allgemeine Verwaltungszwecke ausnutzt. —

Keine Auslandsanleihen für Gemeinden. Wie mitgeteilt wird, hat die Beratungsstelle für Auslandskredite im Reichsfinanzministerium die Begutachtung verschiedener Auslandsanleiheanträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden vorgenommen und die Auflegung einiger Einzelauslandsanleihen und der Sammelauslandsanleihe des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes genehmigt. Der preußische Minister des Innern führt in einem Runderlaß hierzu aus, daß mit der Zulassung weiterer Auslandsanleihen bis auf weiteres nicht gerechnet werden könne. Alle nach dem 19. Mai d. J. vorgelegten Anleihepläne von Gemeinden und Gemeindeverbänden können daher zunächst an die Beratungsstelle für Auslandskredite nicht weitergeleitet werden. —

Inhalt: Zur Finanzierung des Wohnungsbaues — Im Schutze des Wärmepanzers. (Fortsetzung aus Nr. 51) — Vermischtes —